



# HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD),  
Rüdiger Holschuh (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 17.05.2023**

**Dienstunfähigkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Hessen – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass Gesundheitsdaten datenschutzrechtlich besonders geschützt sind. Zudem ergeben sich aus dem Personalaktenrecht besondere Löschrufen. Die Aufbewahrungsfristen von Unterlagen über Beihilfen, Heilfürsorge, Heilverfahren, Unterstützungen, Erholungsurlaub und Erkrankungen liegen bei drei Jahren.

Die angefragten Daten werden nicht automatisiert ausgewertet. Darüber hinaus wird in der Erfassung von Dienstunfällen nicht zwischen Einsatzunfällen und sonstigen Dienstunfällen unterschieden.

Eine händische Auswertung der Sach- und Personalakten stellt einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar. Vor diesem Hintergrund wurde darauf verzichtet.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind in Hessen nach Schusswaffengebrauch derzeit dienstunfähig?
- Frage 3. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Hessen sind nach einer posttraumatischen Belastungsstörung derzeit dienstunfähig?
- Frage 4. Wie viele Anträge zur Feststellung der Dienstunfähigkeit wurden abgelehnt und warum? Bitte aufschlüsseln.
- Frage 5. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Hessen erhalten derzeit einsatzbedingt Dienstunfallfürsorge?

Die Fragen 1 sowie 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 2. Wie oft kam es seit 2015 zu Schusswaffengebrauch mit Personenschäden und wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte haben sich anschließend
- a) bis 2 Wochen,
  - b) 1-3 Monate,
  - c) länger als 3 Monate
- dienstunfähig gemeldet?  
Bitte auch in Prozent aufschlüsseln.

Von 2015 bis heute kam es mit Stand 20. Juli 2023 zu insgesamt 34 Schusswaffengebräuchen durch hessische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gegen Personen, die eine Verletzung (23) oder Tötung (11) zur Folge hatten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 2. August 2023

In Vertretung:  
**Stefan Sauer**